Mauer in der Stadt; außerhalb aber 4) ein annoch größerer Garte von 4 Morgen 152 Ruthen, mit einem Graben, 5) an Weiben und Wiesen Länderen behnahe 7 Morgen nebst 6) einem darauf gebaueten kleinen Pachter Sause.

Diese 3 leztere Pertinentien sind allererst nach dem Schloß=Bau angekauft, und bistang für 230 Fl. jährlich vermiethet, wovon aber an gewißen darauf haftenden Ungeldern 39 Fl. 14 St. 14 Pf. jedesmahl

wieder abgehen.

Außerdem hat auch zu der Aufsicht über dieses Wesen und zu Besor= gung deßen was daben nötig ist, ein besonderer Administrator gehalten und demselben für seine Bemühung und Kosten 120 Fl. gereichet wer=

ben mußen.

Weil sich aber beh ber, burch ben OberLandBaumeister von Bonn ao. 1748 geschehenen Untersuchung gefunden, daß dieser nicht allemahl seine Schuldigkeit beobachtet hat, so ist in Vorschlag gekommen und bewilliget, dem beh Sr. Königl. Majest. Artillerie-Train gestandenen Lieutenant Kuntze nebst Behbehaltung obiger 120 Fl., freher Wohnung und dem Genuß des kleinen Gartens die übrige vorerwehnte Pertinentien in Pacht und die Gebäude in Aussicht zu geben. Da immittelst beregte Gebäude durch die Länge der Zeit in solchen baufälligen Stand gerathen waren, daß man sie von Grund aus repariren laßen müste, so ist solches unterm 11/22ten April 1749 für die Dero Behuef angesschlagene 262 rthlr. 15 gr. und nach einem beh den Actis besindlichen Riß bewilligt.

Sr. Königl. Majest. wurd auch anheim gegeben, ob Höchst Dieselben die Behuef Dero Teutschen Reisen zu Utrecht bis dahin für 276 Fl. jährl. Miethe gestandene 18 Wagen zu Rhenen aufstellen zu laßen beföhlen; ber

Vorschlag aber ift nicht genehmigt.

Von dem Geh. Liaths=Collegio.

8. 1.

Abwesenheit das Geh. Raths-Collegium, sonsten auch die Geh. Raths-Stube ober die Geh. Canzellen genannt, die Regierung und leget Dero Behuef zum Grunde: a) das Reglement de ao. 1680, b) das Regierungs. Tungs-Reglement de 1714, c) die von Zeit zu Zeit eingehende Königl. Special-Besehle, d) die Landes-Verordnungen.

8. 2.

Bekanntermaßen sind außer der Geh. Raths = Stube zu Hannover 5 Collegia, nemlich die Rent=Cammer, die Krieges=Canzeleh, das Consistorium, die Justiz=Canzeleh und das Hoffgericht, imgleichen das Ober=Hoff=Marchal=Amt, und das General=Krieges=Gericht.

Zu Celle 3 Collegia, nemlich das Ober=Appellations=Gericht, eine Justiz=Canzelen, ein Hoff=Gericht, wozu noch kömt, die GroßWoigten,

http://digital.slub-dresden.de/ppn20409199.4/28.